Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 17. April 2008 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippshospitales

Tagesordnung:						
TOP 1	Mitteilungen a) des Vorsitzenden b) des Magistrats					
TOP 2	Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2008					
TOP 3	5. Änderung des Bebauungsplanes "Im Watt – Gewerbegebiet" im Stadtteil Erfelden hier: Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss DS-VIII-194/08					
TOP 4	Bebauungsplan "Wilhelm-Leuschner-Straße 13" im Stadtteil Erfelden hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB DS-VIII-195/08					
TOP 5	Solarpark Riedstadt hier: Aufhebung des Verfahrens "Solarpark Riedstadt – Auf den acht Morgen"; Antrag auf Abweichung vom Regionalplan 2000; Aufstellungsbeschluss für den "Solarpark Riedstadt – Schützenhof" oder "Die vorderste Beune"; Änderung des Flächennutzungsplanes DS-VIII-196/08					
TOP 6	Baugebiet "Im Sand" im Stadtteil Crumstadt hier: Abschluss eines Betreuungsvertrages DS-VIII-197/08					
TOP 7	Ausbau des Betreuungsangebotes in den Riedstädter Kindertagesstätten hier: Grundsatzbeschluss DS-VIII-198/08					
TOP 8	Fortführung des Betreuungsangebotes des Vereines "Schulkindbetreuung Wolfskehlen" e. V. DS-VIII-199/08					

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur

der Stadt Riedstadt

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

DS-VIII-200/08

TOP 9

TOP 10		schiedung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2008 en Anlagen	DS-VIII-201/08
TOP 11		nte über die Prüfung der Jahresrechnungen und 2006	DS-VIII-202/08
TOP 12		anreizprogramm zur Ansiedlung im rbepark R.I.E.D	DS-VIII-203/08
TOP 13		von Schiedspersonen für die Schiedsamtbezirke im und Wolfskehlen	DS-VIII-204/08
TOP 14	Anträg	ge	
	14.1.	Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung eines Personalverwendungsplanes für den städtischen Bauhof	DS-VIII-205/08
	14.2.	Antrag der SPD-Fraktion zur Kinderarmut in Riedstadt	DS-VIII-206/08
	14.3.	Prüfantrag der GLR-Fraktion zur Nutzung alternativer Treibstoffe	DS-VIII-207/08
	14.4.	Prüfantrag der GLR-Fraktion zur Internet- präsenz der Stadt	DS-VIII-208/08
	14.5.	Prüfantrag der GLR-Fraktion zu Anschaffungen im IT-Bereich	DS-VIII-209/08
	14.6.	Antrag der FDP-Fraktion zur freihändigen Vergabe von Abbrucharbeiten	DS-VIII-210/08
TOP 15	Anfrag	gen	
	15.1.	Anfrage des Stadtverordnetenvorstehers Werner Amend (SPD-Fraktion) zur Nutzung einer Halle in Goddelau, Leeheimer Weg	DS-VIII-211/08
	15.2.	Anfrage des Stadtverordneten Bernd Fraikin (CDU-Fraktion) zum Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung	DS-VIII-212/08
TOP 16	Aufhehier:	bung der Stellenbesetzungssperre in Einzelfällen Einstellung von Erzieher/innen für die städtischen Kindertagesstätten	DS-VIII-213/08

Anwesende:

SPD-Fraktion: Amend, Werner

Stadtverordnetenvorsteher

ab TOP 16

Bernhardt, Günter Dey, Mathias Eberling, Ottmar Ecker, Albrecht Fiederer, Patrick Fischer, Günter Hennig, Brigitte

Hirsch, Andreas Kamenik, Katja Kummer, Norbert Linke, Ursula

Schisano, Ciro ab TOP 4

Strasser, Roland Thurn, Matthias Wöll, Thomas

CDU-Fraktion: Bopp, Martin

Büßer, Heiko Dörr, Melanie Fischer, Alexander Fraikin, Bernd Fraikin, Michael

Fraikin, Michael Fraikin, Ursula Funk, Friedhelm Horn, Sascha Kraft, Richard Lachmann, Mathias

Spartmann, Peter Wald, Wilhelm

GLR-Fraktion: Bock, Hans-Dieter

Friedrich, Carola Schellhaas, Petra

WIR-Fraktion: Russer, Gabriele

Selle, Peter W. Seybel, Berthold

FDP-Fraktion Dr. Grafenstein, Andreas

Wokan, Verena

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. April 2008

Magistrat: Kummer, Gerald

Zettel, Erika Bonn, Werner Buhl, Günter Effertz, Karlheinz Fischer, Thomas Hellwig, Harald Krug, Heinz Bürgermeister Erste Stadträtin

Schaffner, Norbert

Verwaltung: Fröhlich, Rainer

Platte, Stephanie

Parlamentsbüro Finanzverwaltung

Schriftführerin: Schneider, Ute

1 Vertreter der Presse

ca. 15 ZuhörerInnen

Beginn: 19:07 Uhr Ende: 21:50 Uhr

Zur Sitzungsmederseinert der Sitzung der Stadtverordnetenversammung am 17. April 2006

Stadtverordnetenvorsteher Werner Amend eröffnet um 19:07 Uhr die dreizehnte Sitzung des Parlamentes der Amtsperiode 2006/2011 und begrüßt alle Anwesenden.

Besonders begrüßt er Frau Gabriele Russer (WIR), die als neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung als Nachfolgerin von Herrn Stefan Selle heute zum ersten Mal an einer Sitzung dieses Gremiums teilnimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

TOP 1 Mitteilungen

- a) des Vorsitzenden
- b) des Magistrats
- a) Werner Amend gratuliert Günter Fischer, Hans-Dieter Bock, Mathias Lachmann, Dr. Andreas Grafenstein, Matthias Thurn und Peter Spartmann nachträglich zum Geburtstag.

Es gibt einen Antrag des Bürgermeisters auf Erweiterung der Tagesordnung. Als Tagesordnungspunkt 17 soll aufgenommen werden:

Übertragung der Zuständigkeit auf den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

hier: Aufhebung des Sperrvermerks für die Sanierung des Crumstädter Schwimmbades

Der Erweiterung der Tagesordnung wird mit 32 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion und einer Enthaltung aus den Reihen der SPD zugestimmt.

Nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden sollen die Tagesordnungspunkte 4, 5, 7, 10, 12 und 14.6. mit, alle übrigen ohne Aussprache behandelt werden.

Der geänderten Tagesordnung wird mit 35 Ja-Stimmen zugestimmt.

b) Der Bürgermeister hat heute nichts zu berichten.

TOP 2 Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2008

Dem Protokoll wird mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltung aus der WIR-Fraktion zugestimmt.

TOP 3 5. Änderung des Bebauungsplanes "Im Watt – Gewerbegebiet" im Stadtteil Erfelden

hier: Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

DS-VIII-194/08

- a) Beschlussfassung zur Prüfung der während der Beteiligung der berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Beteiligung der berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes "Im
 Watt II Gewerbegebiet" mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
 Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss der Bebauungsplanänderung gemäß § 10
 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit die Bebauungsplanänderung in
 Kraft zu setzen.
- c) Der Naturschutzrechtliche Ausgleich soll auf den Grundstücken erfolgen.
- d) Die Kosten des Verfahrens tragen die privaten Eigentümer.

Der im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss geänderten Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Baugebiet "Im Sand" im Stadtteil Crumstadt hier: Abschluss eines Betreuungsvertrages DS-VIII-197/08

Die Vorlage wurde zurückgestellt und wird in der Sitzung am 5. Juni 2008 behandelt werden.

TOP 8 Fortführung des Betreuungsangebotes des Vereines "Schulkindbetreuung Wolfskehlen" e. V. DS-VIII-199/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Betreuungsangebot des Vereins Schulkindbetreuung Wolfskehlen e.V. ab dem 01.08.2008 fortzuführen.

Dafür sind in einer Nachtragssatzung 1,2 Erzieherinnenstellen vorzusehen. Der festangestellten Erzieherin wird eine Beschäftigung bei der Stadt angeboten.

Der im Sozial,- Kultur- und Sportausschuss geänderten Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 9 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt DS-VIII-200/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt.

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

§ 4

Betreuungsgebühr im Bereich Schulkindbetreuung

Absatz 1 bleibt unverändert

neu wird als Absatz 2 eingefügt:

- (2) Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt in der Schulkindbetreuung über die Mittagszeit, mit maximalen Öffnungszeit von 10.30 bis 15.00 Uhr während der Schulzeiten und frühestens von 8.00 bis 15.00 Uhr während der Ferienzeiten (ausgenommen Schließungszeiten) einheitlich für das erste Kind
 - ab 01. August 2008 Euro 172,40/Monat
 - ab 01. August 2008 an drei festen Wochentagen Euro 103,40 / Monat
 - ab 01. August 2008 an zwei festen Wochentagen Euro 69,00 /Monat
 - ab 01. August 2009 Euro 175,80/Monat
 - ab 01. August 2009 an drei festen Wochentagen Euro 105,50 /Monat
 - ab 01. August 2009 an zwei festen Wochentagen Euro 70,30 /Monat

Absatz 2 alt wird zu Absatz 3

Absatz 3 alt wird zu Absatz 4

Absatz 4 alt wird zu Absatz 5

Artikel 2

Die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der im Sozial, - Kultur- und Sportausschuss geänderten Satzung wird mit 18 Ja-Stimmen der SPD/GLR-Koaliton, 15 Nein-Stimmen der CDU und der WIR und zwei Enthaltungen der FDP zugestimmt.

TOP 11 Berichte über die Prüfung der Jahresrechnungen 2005 und 2006 DS-VIII-202/08

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Schlussberichte des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau, Fachbereich Revision, über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 und 2006 vom 19. Februar 2007 zur Kenntnis und beschließt die Jahresrechnungen.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Entlastung.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 13 Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsamtbezirke Leeheim und Wolfskehlen DS-VIII-204/08

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

- 1. Hannelore Lessenich, wohnhaft Erfelder Straße 42, in das Amt der Schiedsfrau für den Schiedsamtsbezirk Leeheim und
- 2. Manfred Gollenbeck, wohnhaft Carl-Ulrich-Straße 15, in das Amt des Schiedsmannes für den Schiedsamtsbezirk Wolfskehlen.

Der Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 14.1. Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung eines Personalverwendungsplanes für den städtischen Bauhof DS-VIII-205/08

Erstellung eines Personalverwendungsplanes

Dem Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen und einer Enthaltung aus den Reihen der CDU zugestimmt.

TOP 14.2. Antrag der SPD-Fraktion zur Kinderarmut in Riedstadt

DS-VIII-206/08

Der Magistrat der Stadt Riedstadt wird beauftragt. die Anzahl der Kinder zu ermitteln, die von Kinderarmut betroffen sind. Die entsprechenden Ergebnisse sind nach Alter zu kategorisieren. Altersgruppen 0-6 Jahre und 7-18 Jahre.

Dem Antrag wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 14.3. Prüfantrag der GLR-Fraktion zur Nutzung alternativer Treibstoffe

DS-VIII-207/08

Der Magistrat wird aufgefordert Vorschläge zu erarbeiten, inwieweit der Fuhrpark der Stadt Riedstadt und der Eigenbetriebe auf die Benutzung alternativer Treibstoffe, insbesondere auf Erdgas und Flüssiggas umgestellt werden kann. Die Prüfung soll die Möglichkeiten für Neuund Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen einbeziehen.

Dem Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen von der FDP und aus den Reihen der CDU und der WIR zugestimmt.

TOP 14.4. Prüfantrag der GLR-Fraktion zur Internetpräsenz der Stadt

DS-VIII-208/08

Der Magistrat wird aufgefordert eine Prüfung vorzunehmen, welche Maßnahmen erforderlich sind um Daten zur Stadtentwicklung und Stadtplanung über die Internetpräsenz der Stadt Riedstadt zur Verfügung zu stellen und welche Kosten hierfür entstehen.

Dem Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen aus der WIR-Fraktion zugestimmt.

TOP 14.5. Prüfantrag der GLR-Fraktion zu Anschaffungen im IT-Bereich DS-VIII-209/08

Der Magistrat wird aufgefordert eine Prüfung vorzunehmen, ob Investitionen zur Anschaffung von Hard- und Software über ein Leasingmodell wirtschaftlicher sind. Dabei soll auch geprüft werden, ob hierbei ein Kommunalverbund auf Kreisebene Vorteile bringt.

Dem im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss geänderten Antrag wird mit 32 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (WIR-Fraktion) zugestimmt.

TOP 16 Aufhebung der Stellenbesetzungssperre in Einzelfällen hier: Einstellung von Erzieher/innen für die städtischen Kindertagesstätten DS-VIII-213/08

Die Stadtverordneten Heiko Büßer (CDU) und Albrecht Ecker (SPD) verlassen den Sitzungssaal

Der Stadtverordnete Michael Fraikin (CDU) erscheint zu Sitzung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Stellenbesetzungssperre gemäß § 6 Abs. 4 der Haushaltssatzung zur Einstellung folgender Erzieher/innen in den städtischen Kindertagesstätten:

- 1. Ersatz für eine Mitarbeiterin in der Kindertagesstätte Kinderinsel, Wolfskehlen, Krippenbereich, ab 01.08.2008 (15 WoStd./0,4 Stelle)
- 2. Neueinstellung einer Mitarbeiterin in der Kindertagesstätte Kinderinsel, Wolfskehlen, Krippenbereich, ab 01.08.2008 (10 WoStd./0,3 Stelle)
- 3. Neueinstellung einer Mitarbeiterin in der Kindertagesstätte Feerwalu, Leeheim, Krippenbereich, ab 01.08.2008 (10 WoStd./0,3 Stelle)
- 4. Neueinstellung einer Mitarbeiterin in der Kindertagesstätte Feerwalu, Leeheim, Krippenbereich, ab 01.08.2008 (24 WoStd./0,6 Stelle)
- 5. Neueinstellung einer Mitarbeiterin in der Kindertagesstätte Kinderinsel, Wolfskehlen, Kindergartenbereich, ab 01.08.2008 befristet bis zum 31.07.2009 (19,5 WoStd./0,5 Stelle)
- 6. Neueinstellung einer Mitarbeiterin in der Kindertagesstätte Kinderland, Goddelau, Kindergartenbereich, ab 01.08.2008 befristet bis zum 31.07.2009 (19,5 WoStd./0,5 Stelle)
- 7. Neueinstellung einer Mitarbeiterin in der Kindertagesstätte Thomas-Mann-Platz, Erfelden, Kindergartenbereich, ab 01.08.2008 befristet bis zum 31.07.2009 (19,5 WoStd./0,5 Stelle)
- 8. Ersatz für das Ausscheiden einer Mitarbeiterin in der Kindertagesstätte Thomas-Mann-Platz, Erfelden, Hortbereich, ab 01.10.2008 (25,25 WoStd./0,7 Stelle)
- 9. Ersatz für das Ausscheiden einer Mitarbeiterin in der Schulkindbetreuung Crumstadt, ab 01.10.2008 (25 WoStd./0,7 Stelle)

- 10. Neueinstellung zweier Mitarbeiterinnen in der Kindertagesstätte Kinderinsel, Wolfskehlen, Hortbereich, ab 01.08.2008 (je 20,5 WoStd./0,5 Stelle)
- 11. Neueinstellung zweier Mitarbeiterinnen in der Kindertagesstätte Kinderland, Goddelau, Hortbereich, ab 01.08.2008 bis zum 31.07.2009 (je 20,5 WoStd./0,5 Stelle)
- 12. Neueinstellung zweier Mitarbeiterinnen in der Kindertagesstätte Thomas-Mann-Platz, Erfelden, Hortbereich, ab 01.08.2008 bis zum 31.07.2009 (je 11,75 WoStd./0,3 Stelle)

Der Vorlage wird mit 20 Ja-Stimmen der Koalition und der WIR und 14 Enthaltungen der CDU und der FDP zugestimmt.

Heiko Büßer und Albrecht Ecker betreten den Sitzungssaal wieder.

TOP 17 Übertragung der Zuständigkeit auf den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

hier: Aufhebung des Sperrvermerks für die Sanierung des Crumstädter Schwimmbades

DS-VIII-214/08

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 58, Abs. 2 HGO die Erweiterung der Tagesordnung um den vorgenannten Punkt.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt gemäß § 50, Abs. 1, Satz 2 HGO die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Aufhebung des Sperrvermerks zu dem für die Sanierung des Crumstädter Schwimmbads veranschlagten Zuschussbetrag auf den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Es soll eine gemeinsame Beratung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses zu dem Thema stattfinden. Über die Aufhebung soll dann der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss entscheiden.

Der Bürgermeister übernimmt den Änderungsantrag.

Der so geänderten Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme aus der SPD und 3 Enthaltung der FDP und aus den Reihen der SPD zugestimmt.

TOP 15.1. Anfrage des Stadtverordnetenvorstehers Werner Amend (SPD-Fraktion) zur Nutzung einer Halle in Goddelau, Leeheimer Weg DS-VIII-211/08

Die Anfrage des Stadtverordneten Werner Amend (SPD-Fraktion) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Die Halle im Leeheimer Weg 1 im Stadtteil Goddelau (ehemals "Gurken Müller") wird seit längerem als Reifenlager genutzt. Ist diese Nutzung der Verwaltung bekannt?

Die Nutzung der o.g. Liegenschaft als Reifenlager ist der Verwaltung nicht bekannt.

Frage 2 und 3:

Entspricht der Zustand der Halle den gesetzlichen Auflagen für eine Nutzung als Reifenlager? Ist sichergestellt, dass es im Falle eines Brandes zu keiner Gefährdung der Goddelauer Bevölkerung kommt (Bebauungsgrenze etwa 100 m)?

Die Bauaufsicht Groß-Gerau wird nur noch aufgrund schriftlicher Mitteilungen bzw. Anzeigen tätig.

Wenn Frage 2 oder 3 nein, welche Maßnahmen gedenkt der Magistrat zu ergreifen?

Die Verwaltung nimmt die Anfrage zum Anlass, die Bauaufsicht um Überprüfung der Nutzung zu bitten. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Magistrat, nach Vorlage durch die Bauaufsicht, zur Kenntnis gegeben.

Werner Amend hat keine Zusatzfragen.

TOP 15.2. Anfrage des Stadtverordneten Bernd Fraikin (CDU-Fraktion) zum Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung DS-VIII-212/08

Die Anfrage des Stadtverordneten Bernd Fraikin (CDU-Fraktion) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele Stunden werden insgesamt pro Woche als Arbeitszeit der Beschäftigten der Gemeinde angerechnet?

Im Jahr 2007 wurden den Beschäftigten insgesamt 351 Stunden für die Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen gut geschrieben, also wöchentlich für die gesamte Belegschaft 6,75 Stunden.

Frage 2

Wie viel an Teilnehmergebühren werden insgesamt pro Woche von der Gemeinde übernommen und unter welchem Produkt sind diese im Haushalt veranschlagt?

Für Teilnehmergebühren wurden im Jahr 2007 181,74 € übernommen; das entspricht einem Betrag von 3,49 €pro Woche.

Die Kosten werden unter dem Produkt 01016000 "Personalplanung, -gewinnung, -entwicklung, -betreuung, Personalrecht" und hier unter dem Kostenträger "Personalbetreuung" gebucht.

Bernd Fraikin hat eine Zusatzfrage:

Wurde die Zustimmung der Kommunalaufsicht eingeholt?

Der Bürgermeister antwortet, dass dies nicht erforderlich sei, da es sich bei der betrieblichen Gesundheitsfürsorge nicht um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe, sondern um eine Pflichtaufgabe handele.

Der Stadtverordnete Ciro Schisano (SPD) kommt zur Sitzung.

TOP 4 Bebauungsplan "Wilhelm-Leuschner-Straße 13" im Stadtteil Erfelden hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

DS-VIII-195/08

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Wilhelm-Leuschner-Straße 13" im Stadtteil Erfelden. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 1 Nr. 339/1 und 325/5. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Wilhelm-Leuschner-Straße 13)".
- 2. Planziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, um das Bauplanungsrecht für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen.
- 3. Die Aufstellung des der Innenentwicklung dienenden Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a des Baugesetzbuches:
 - auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet
 - eine formale Umweltprüfung erfolgt nicht.
- 4. Direkt angrenzend an die Wilhelm-Leuschner-Straße ist "Misch-Dorfgebiet (MD)" auszuweisen, um die Ansiedlung von Gewerbe zu ermöglichen.

- 5. Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.
- 6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Hierzu gibt es einen Antrag der GLR-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Antrag des Magistrats wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zurück verwiesen.
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, schnellstmöglich eine Bürgerversammlung einzuberufen, für die alle Grundstücksbesitzer eingeladen werden, die in dem Bereich liegen, der von den Straßen Wilhelm-Leuschner-Str.; Bahnstraße; Neugasse und Wolfskehler Str. gegrenzt werden.

Diesem Antrag wird mit 37 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der ursprüngliche Antrag wird somit an die Ausschüsse zurückverwiesen.

TOP 5 Solarpark Riedstadt

hier: Aufhebung des Verfahrens "Solarpark
Riedstadt – Auf den acht Morgen";
Antrag auf Abweichung vom Regionalplan
2000; Aufstellungsbeschluss für den
"Solarpark Riedstadt – Schützenhof" oder
"Die vorderste Beune"; Änderung des
Flächennutzungsplanes
DS-VIII-196/08

- a) Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens "Solarpark Riedstadt Auf den acht Morgen": Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens "Solarpark Riedstadt – Auf den acht Morgen"
- b) Antrag auf Abweichung vom Regionalplan 2000 für den "Solarpark Riedstadt Am Golfpark":

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt beauftragt den Magistrat der Stadt Riedstadt bei der Oberen Planungsbehörde ein Abweichungsverfahren vom Regionalplan 2000 zu beantragen. Entgegen den Vorgaben des Regionalplanes "Vorranggebiet Regionaler Grünzug", "Vorrangebiet für die Landwirtschaft" und "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" soll nun eine "Fläche für die Nutzung der solaren Strahlungsenergie" ausgewiesen werden.

zur Sitzungsniederschifft der Sitzung der Stadtverordnietenversammung am 17. April 2006

c) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Solarpark Riedstadt – Am Golfpark" Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Riedstadt – Am Golfpark".

Aufzählung der Grundstücke:

Innerhalb des geplanten Geltungsbereiches für den Bebauungsplan "Solarpark Riedstadt - Am Golfpark" liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück1	Flurstück2	Größe/m²	Gewann
33	5	3	0	1.192	Am Dornheimer Weg Rechts
33	4	58	0	2.652	Die Vorderste Beune
33	5	59	0	2.078	Die Vorderste Beune
33	4	60	1	67.074	Die Vorderste Beune
33	4	60	2	67.701	Die Vorderste Beune
33	4	61	0	15.592	Die Vorderste Beune
33	4	62	0	431	Die Vorderste Beune
33	4	63	0	16.540	Die Vorderste Beune
33	4	64	0	1.521	Die Vorderste Beune
				174.781	Gesamtfläche

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Solarpark Riedstadt - Am Golfpark" liegt nordöstlich von Leeheim zwischen der Kreisstraße 157 und dem Golfplatz "Hof Hayna" östlich, nördlich und südlich des "Schützenhofes"

Anlass und Ziel der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf einem Teilbereich der vorstehend aufgezählten Grundstücke eine Photovoltaik-Anlage mit einer Größe von ca. 12 ha zu ermöglichen.

d) Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Parallelverfahren)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Solarpark Riedstadt - Am Golfpark"

Anlass und Ziel der Änderung

Für das Grundstück wird im Parallelverfahren ein Bebauungsplan "Solarpark Riedstadt - Am Golfpark" aufgestellt.

Ziel der Änderung ist es, den Flächennutzungsplan an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen.

Zur Sitzungsmederschifft der Sitzung der Stadtverordnetenversahlindung am 17. April 2006

zu c) und d):

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Bürger-informationsveranstaltung im Stadtteil Leeheim durchgeführt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan "Solarpark Riedstadt - Am Golfpark"

Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Behördenbeteiligung zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan "Solarpark Riedstadt - Am Golfpark"

e) Die Kosten des Verfahrens werden vom Begünstigten des Planes getragen.

Der im Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss geänderten Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen (SPD, CDU, GLR und FDP), 4 Nein-Stimmen (CDU und WIR) und einer Enthaltung (CDU) zugestimmt.

TOP 7 Ausbau des Betreuungsangebotes in den Riedstädter Kindertagesstätten

hier: Grundsatzbeschluss DS-VIII-198/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Angebot der Kindertagesstätten nach dem vorliegenden Konzept des Magistrats zukunftsgerichtet und familienfreundlich auszubauen. Der Magistrat wird beauftragt, die im Einzelnen beschriebenen Maßnahmen nach der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel und Planstellen (1. Nachtragshaushalt 2008, TOP 10, DS-VIII-201/08) zum 1. August 2008 umzusetzen. Dem Sozial-, Kultur- und Sportausschuss ist über die Umsetzung des Ausbauprogramms und die weitere Entwicklung der Nachfrage zu berichten.

Prüfauftrag an den Magistrat:

In einem der Riedstädter Kindertagesstätte soll ein bilinguales Projekt gestartet werden. Die zweite Sprache soll englisch sein. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche finanziellen und personellen Voraussetzungen für ein solches Pilotprojekt notwendig wären.

Der Antrag wurde im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss um den Prüfauftrag ergänzt.

Dr. Andreas Grafenstein (FDP) beantragt die getrennte Abstimmung der beiden Teile des Antrags. Die Intention der FDP war, kein zusätzliches Personal, sondern Personal mit der erforderlichen Qualifikation einzustellen.

Außerdem gibt es einen Änderungsantrag der CDU:

Es wird eingeschoben ein 2. Satz:

Der Ausbau erfolgt kostenneutral dadurch, dass die kinderfreien Zeiten im Bereich der Kinderbetreuung entsprechend gekürzt werden.

Dieser Änderungsantrag wird zurückgezogen.

Der erste Teil des Antrages wird mit 22 Ja-Stimmen (SPD, GLR und WIR) und 15 Enthaltungen (CDU und FDP) angenommen.

Der Prüfantrag wird mit 36 Ja-Stimmen und einer Enthaltung aus den Reihen der SPD angenommen.

TOP 10 Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2008 mit allen Anlagen DS-VIII-201/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 e der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. S. 757) die vorliegende 1. Nachtragshaussatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2008.

Der Entwurf schließt wie folgt ab:

- 1. Die ordentlichen Erträge erhöhen sich gegenüber der Haushaltssatzung 2008 um 115.188 Euro.
- 2. Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich bezogen auf die Haushaltssatzung 2008 um 635.326 Euro.
- 3. Der Fehlbedarf des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich somit um 506.992 Euro gegenüber der Haushaltssatzung 2008.
- 4. Im Finanzhaushalt erhöht sich der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -1.322.931,76 Euro gegenüber der Haushaltssatzung 2008.
- 5. Im Finanzhaushalt erhöht sich der Saldo der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten um 35.600 Euro. Gleichzeitig erhöhen sich die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in gleicher Summe.
- 6. Der Finanzmittelfehlbedarf beträgt 1.584.816,96 Euro
- 7. Es gilt der vom Magistrat am 19. März 2008 beschlossene Stellenplan als Anlage zum 1. Nachtragshaushalt 2008

Es gab eine redaktionelle Änderung bei Punkt 4: das Wort "um" wurde zu "auf" geändert.

1. Nachtragssatzung

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

		Vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um EUR	um EUR		
			gegenüber bisher	auf nunmehr
			EUR	EUR festgesetzt
im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	115.188,00		28.052.920,00	28.168.108,00
die Aufwendungen	635.326,00		29.226.639,76	29.861.965,76
im außerordentlichen Ergebnis die Erträge die Aufwendungen			5.650,00 0,00	5.650,00 0,00
im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-520.138,00		-802.793,76	-1.322.931,76
aus Investitionstätigkeiten die Einzahlungen die Auszahlungen	35.600,00		2.189.745,00 3.514.905,00	2.189.745,00 3.550.505,00
aus Finanzierungstätigkeit die Einzahlungen die Auszahlungen	35.600,00		1.650.160,00 586.885,20	1.685.760,00 586.885,20

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.650.160 Euro um 35.600 €erhöht und damit auf 1.685.760 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 6

Es gilt der vom Magistrat am 19.03.2008 beschlossene Stellenplan als Anlage zum Nachtragshaushalt

Der Magistrat ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung (jetzt: Stadtverordnetenversammlung) vom 15.05.1998 und der am 09.12.2003 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erneut erteilten Genehmigung zur Erprobung neuer Steuerungsmodelle zur Beschlussfassung über den Stellenplan gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ermächtigt.

Der Magistrat ist verpflichtet, bei der Umsetzung des Stellenplanes im Jahr 2008 darauf zu achten, dass

- a) die Gesamtzahl der 129,3 Stellen (nach Stellenplan Teil C: Zusammenfassung) nicht erhöht wird und
- b) die Gesamtsumme des im Rahmen des Erfolgsplanes beschlossenen Personalaufwandes nicht überschritten wird.

Es gilt eine generelle Stellenbesetzungssperre. Über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall.

Ausgenommen von der generellen Stellenbesetzungssperre sind die Stellen für Integrationsmaßnahmen in den Kindertagesstätten.

§ 7

Die Regelungen des § 7 der Haushaltssatzung 2008 werden nicht geändert.

§ 8

Die Regelungen des § 8 der Haushaltssatzung 2008 werden nicht geändert.

Dem Nachtrag wird mit 19 Ja-Stimmen der SPD/GLR-Koalition und 18 Nein-Stimmen der CDU, WIR und FDP zugestimmt.

TOP 12 Marktanreizprogramm zur Ansiedlung im Gewerbepark R.I.E.D DS

DS-VIII-203/08

Für die Jahre 2008 bis 2011 wird ein spezielles Marktanreizprogramm zur Gewerbeansiedlung im Gewerbepark R.I.E.D. geschaffen.

Das Programm sieht vor, dass Unternehmen, die sich in diesem Zeitraum neu in Riedstadt im Gewerbepark R.I.E.D. ansiedeln und damit den Standort Riedstadt stärken, zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und das Steueraufkommen erhöhen, Nachlässe auf den Grundstückskaufpreis gewährt werden.

Die Nachlässe werden über einen Zeitraum von 4 Jahren gewährt.

Der Nachlass beträgt im Jahr der Betriebsaufnahme 100 v. H., im darauf folgenden Jahr 75 v. H., im 3. Jahr 50 v. H. und im 4. Jahr 25 v. H. der auf den Betrieb oder die Betriebsstätte im Gewerbepark R.I.E.D. entfallenden Gewerbesteuer. Er darf jedoch insgesamt den Kaufpreis des Gewerbegeländes nicht übersteigen.

Voraussetzung ist außerdem, dass der Betrieb über einen Zeitraum von 15 Jahren ab Betriebsbeginn am Standort erhalten bleibt. Bei vorzeitiger Aufgabe des Betriebs oder der Betriebsstätte ist für jedes Jahr ein Fünfzehntel des Gesamtnachlasses zurückzuzahlen.

Bei Investorenmodellen wird der Nachlass an das pachtende Unternehmen zur Verminderung der Pachtzahlungen gewährt.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der SPD/GLR-Koalition:

Absatz 3 und 4 werden wie folgt geändert:

"Die Nachlässe werden über einen Zeitraum von 3 Jahren gewährt.

Der Nachlass beträgt im Jahre der Betriebsaufnahme 75 v. H., im darauf folgenden Jahr 50 v. H., im 3. Jahr 25 v. H., der auf den Betrieb oder die Betriebsstätte im Gewerbepark R.I.E.D. entfallenden Gewerbesteuer. Er darf jedoch insgesamt den Kaufpreis des Gewerbegeländes nicht übersteigen.

Dem Änderungsantrag wird mit 19 Ja-Stimmen von SPD, GLR und aus den Reihen der CDU, 17 Nein-Stimmen der CDU, WIR und FDP und einer Enthaltung aus der SPD-Fraktion zugestimmt.

Die geändert Vorlage lautet nun:

Für die Jahre 2008 bis 2011 wird ein spezielles Marktanreizprogramm zur Gewerbeansiedlung im Gewerbepark R.I.E.D. geschaffen.

Das Programm sieht vor, dass Unternehmen, die sich in diesem Zeitraum neu in Riedstadt im Gewerbepark R.I.E.D. ansiedeln und damit den Standort Riedstadt stärken, zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und das Steueraufkommen erhöhen, Nachlässe auf den Grundstückskaufpreis gewährt werden.

Die Nachlässe werden über einen Zeitraum von 4 Jahren gewährt.

Der Nachlass beträgt im Jahr der Betriebsaufnahme 75 v. H., im darauf folgenden Jahr 50 v. H., im 3. Jahr 25 v. H. der auf den Betrieb oder die Betriebsstätte im Gewerbepark R.I.E.D. entfallenden Gewerbesteuer. Er darf jedoch insgesamt den Kaufpreis des Gewerbegeländes nicht übersteigen.

Voraussetzung ist außerdem, dass der Betrieb über einen Zeitraum von 15 Jahren ab Betriebsbeginn am Standort erhalten bleibt. Bei vorzeitiger Aufgabe des Betriebs oder der Betriebsstätte ist für jedes Jahr ein Fünfzehntel des Gesamtnachlasses zurückzuzahlen.

Bei Investorenmodellen wird der Nachlass an das pachtende Unternehmen zur Verminderung der Pachtzahlungen gewährt.

Der geänderten Vorlage wird mit 19 Ja-Stimmen der SPD/GLR-Koalition und aus der CDU-Fraktion und 18 Nein-Stimmen der CDU, WIR, FDP und aus der SPD-Fraktion zugestimmt.

TOP 14.6. Antrag der FDP-Fraktion zur freihändigen Vergabe von Abbrucharbeiten DS-VIII-210/08

Der Bürgermeister erläutert, dass das Angebot, auf das sich der Antrag in der Begründung bezieht, den Abriss eines anderen Gebäudes auf dem Erfelden Friedhof und nicht den der alten Trauerhalle zur Grundlage hat.

Verena Wokan (FDP) erklärt, dass sie dieses Angebot in der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrssausschusses vorgelegt hat und dass sie dort niemand auf ihren Irrtum aufmerksam gemacht hat. Der Vorsitzende des Ausschusses, Matthias Thurn, erklärt, dass er dieses Angebot im Umwelt-, Bau- und Verkehrssausschuss nicht gesehen hat.

Frau Wokan zieht den Antrag zurück.

Der Vorsitzende weist auf die Veranstaltung "Jazz und Spargel" am 22. Mai (Fronleichnam) im Hof des Büchnerhauses hin. Er schließt gegen 21:50 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Riedstadt, den 8.Mai 2008

(Vorsitzender) (Schriftführerin)